

18.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6325 vom 21. Januar 2022
der Abgeordneten Thomas Röckemann und Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 17/16344

Immunisierungen und darauf folgende Infizierungen durch Covid-19

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 16. Januar 2022 gilt die neue, überarbeitete Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Nach dieser sollen bei Zugangsvoraussetzungen, die sowohl eine Immunisierung als auch einen negativen Testnachweis erfordern, die Auffrischungsimpfungen mit negativen Testnachweisen gleichgestellt werden.

Demnach soll für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen, die zusätzliche Testpflicht entfallen, während an anderer Stelle negativ getesteten Personengruppen, welche nachweislich nicht mit dem Coronavirus infiziert sind, die Teilnahme am öffentlichen und sozialen Leben weitestgehend verwehrt wird.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6325 mit Schreiben vom 18. Februar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Personen sind seit erstmaligem Auftreten des Coronavirus von einer ersten Coronainfektion genesen und erhielten deshalb – zeitweise – den Genesenstatus? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten seit März 2020.)*

Das Meldesystem ist dynamisch. Die Daten spiegeln den Datenstand im Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) zum angegebenen Zeitpunkt wider und werden fortlaufend aktualisiert.

Die Genesung einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person ist keine gemäß § 11 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an die zuständige Landesstelle zu übermittelnde Information. Die Frage kann daher nicht auf der Basis fallweiser Einzelangaben beantwortet werden.

Hilfsweise veröffentlicht das LZG.NRW entsprechend dem RKI-Vorgehen anhand einiger schematischer Annahmen eine Schätzung der kumulierten Genesenenzahl. Diese Zahl ist wie auch die Zahl der Infizierten ein statistisch geschätzter und gerundeter Rechenwert. Die

Datum des Originals: 18.02.2022/Ausgegeben: 24.02.2022

Zahlen beinhalten insbesondere keine rechtlichen Festlegungen zu der Frage, wann im Einzelfall eine Genesung vorliegt. Mit Datenstand vom 31.01.2022, 0:00 Uhr ergeben sich die folgenden kumulierten Schätzwerte für die Zahl der Genesenen (jeweils 15. des Monats):

Datum	Genesen (Schätzung)
Januar 2022	1.367.400
Dezember 2021	1.163.400
November 2021	997.700
Oktober 2021	941.300
September 2021	876.100
August 2021	811.900
Juli 2021	799.800
Juni 2021	788.500
Mai 2021	722.600
April 2021	601.800
März 2021	519.700
Februar 2021	473.000
Januar 2021	386.500
Dezember 2020	262.000
November 2020	141.500
Oktober 2020	70.900
September 2020	57.800
August 2020	48.100
Juli 2020	42.200
Juni 2020	36.800
Mai 2020	31.900
April 2020	18.600
März 2020	860

2. **Wie viele dieser genesenen Personen haben sich ein zweites Mal mit dem Covid-19 Erreger infiziert? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten seit März 2020.)**
3. **Wie viele der unter Nr. 1 und 2 genannten Personen haben sich ein drittes oder wiederholtes Mal mit dem Covid-19 Erreger infiziert? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten seit März 2020.)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über das Meldesystem gemäß IfSG werden Informationen übermittelt, ob es sich bei einem übermittelten Fall um eine Reinfektion handelt. Ob es sich um die zweite, dritte oder vierte Erkrankung handelt, geht aus den übermittelten Daten nicht hervor. Da das Meldesystem gemäß IfSG wie unter Frage 1 erläutert keine Informationen zum Genesungsstatus enthält, ist es nicht möglich, genaue Angaben zu Genesenen und dem Anteil der Reinfektionen unter diesen Fällen zu machen.

Hilfsweise werden daher im Folgenden nach Monaten und Kalenderjahren die Anzahl der COVID-19-Fälle mit erfüllter Referenzdefinition in NRW aufgelistet, die als Reinfektion gemeldet wurden (Datenstand vom 28.01.2022, 0:00 Uhr).

Monat	2020	2021	2022
Januar	0	66	9.014
Februar	0	96	
März	0	245	
April	1	351	
Mai	0	224	
Juni	0	65	
Juli	0	86	
August	2	383	
September	2	328	
Oktober	6	305	
November	28	857	
Dezember	29	1.287	

4. **Wie viele der genesenen Personen waren zuvor gegen Covid-19 geimpft? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Impfungen, Impfstoff und Monaten seit März 2020.)**
5. **Wie viele der unter Nr. 4 genannten Personen haben sich ein drittes oder wiederholtes Mal mit dem Covid-19 Erreger infiziert? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten seit März 2020.)**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Informationen sind aus den bereits genannten Gründen in den Antworten zur Frage 1, 2 und 3 nicht in der gewünschten Form verfügbar.

Hilfsweise sind daher nachfolgend für den Meldezeitraum 01.07.2021 bis 30.01.2022 die Zahl der bestätigten SARS-CoV-2-Fälle nach Impfstatus aufgelistet (Datenstand: 31.01.2022, 0:00 Uhr)

Impfstatus	Anzahl Fälle	Anteil
Impfstatus unbekannt	633.793	55%
Nicht geimpft	243.874	21%
Geimpfte Fälle mit nur einer Impfdosis der in Europa zugelassenen Impfstoffe (außer COVID-19 Vaccine Janssen) sowie geimpfte Fälle mit unplausiblen oder unvollständigen Angaben zur Impfung	103.212	9%
Fälle mit einem darüber hinaus gehenden Impfschutz	175.232	15%
Gesamt seit 01.07.2021	1.156.111	

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterung des RKI zum Zusammenhang von Impfdurchbrüchen und Impfschutz: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Flyer_Wirksamkeit_Impfung.html verwiesen.